

# Facharbeitsgruppe MAVen an Schulen

## Tätigkeitsbericht für den Zeitraum Juli 2013 bis Oktober 2014

---

### 1. Ziel und Zweck:

Ziel und Zweck der Facharbeitsgruppe ist einerseits die Wahrnehmung spezifischer Angelegenheiten der Mitarbeitervertretungen im Bereich von Schulen sowie der (Erfahrungs-) Austausch zwischen den MAVen.  
(Rechts-) Grundlage ist § 10 der Ausführungsbestimmungen zu § 25 MAVO.

Die FAG MAVen an Schulen hat im Zeitraum Juli 2013 bis Oktober 2014 dreimal halbtags getagt - insgesamt haben 23 MAV-Mitglieder daran teilgenommen.

### 2. Wichtige Themen, die uns beschäftigt haben:

- **(Immer wieder) Aktuelle Themen aus der Arbeitsrechtlichen Kommission**  
wie überarbeitete Regelung zu Leistungsentgelt / Sozialkomponente, neue Regelung für Fahrdienste, Auslaufen der Regelung für geringfügig Beschäftigte, Einführung der / Überleitung in neue Anlage 21 AVR (= TV-L) sowie Aktionen zur laufenden Tarifrunde im Bereich der Caritas.
- **(Nicht-) Übernahme der Kirchlichen Grundordnung**  
Alle Einrichtungen / Träger der TeilnehmerInnen an der FAG haben die Kirchliche Grundordnung übernommen. Wie wird mit den Loyalitätsobliegenheiten umgegangen ?
- **Ordnungsgemäße Beteiligung der Mitarbeitervertretungen / Umsetzung MAVO**  
Sollen / müssen MAV-Mitglieder Arbeitszeitchronik führen, wo liegen Vor- bzw. Nachteile bei der Bildung einer Regional-MAV, wo liegen Vor- und Nachteile bei einer qualifizierten Freistellung für MAV-Mitglieder, welche Auswirkungen hat die Versetzung von MAV-Mitgliedern ?
- **Anträge nach § 11 AK-Ordnung**  
Worauf muss MAV achten bzw. wie ist die MAV zu beteiligen, wenn Dienstgeber einen Antrag nach § 11 AK-Ordnung – Einrichtungsspezifische Regelung zur Absenkung von Vergütungsbestandteilen stellen will bzw. stellt ?
- **Eingruppierung von LehrerInnen**  
Neue Eingruppierungsrichtlinie für LehrerInnen in Bayern wird vorgestellt / besprochen..
- **Beihilfeversicherung**  
Wer hat Anspruch auf welche Leistungen ?
- **Zusatzversorgung**  
Ist die Zusatzversorgung in Form von Lebensversicherungen zulässig, worauf ist zu achten, wenn die Lebensversicherung vor dem Renteneintritt ausläuft ?
- **Befristungen von SchulbegleiterInnen (IndividualbetreuerInnen)**  
Sind diese Befristungen der Verträge rechtmäßig ?

#### Kontaktpersonen für die FAG MAVen an Schulen:

Christel Höhn, Vorsitzende MAV München-Stadt-Land: 089 / 55169-344  
Werner Schöndorfer, Vorsitzender der DiAG-B MAV: 08651 / 9829-750